

SO KÖNNEN SIE AKTIV WERDEN

Die deutsche Regierung muss das Zusatzprotokoll des UN-Sozialpaktes ratifizieren!

Denn dann können auch Menschen in Deutschland soziale Rechte auf internationaler Ebene bei den Vereinten Nationen einfordern. 21 Staaten haben das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt bisher ratifiziert. Deutschland ist noch nicht dabei, obwohl das Protokoll bereits 2008 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen worden ist. Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter Leitung von SPD-Ministerin Andrea Nahles.

Machen Sie mit! Schreiben Sie einen Brief an Ihre SPD-Abgeordneten und unterstützen unsere Forderung.

HIER GEHT'S ZUR AKTION
fian.de/mitmachen/aktionen/zusatzprotokoll



> Vorbereitet für einen Fensterumschlag. Bitte ausreichend frankieren!

FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln



Die Verursacher des Hungers benennen
Den hungernden Gehör verschaffen
Gemeinsam die Verantwortlichen
zur Rechenschaft ziehen



INTERNATIONALE
MENSCHENRECHTS-
ORGANISATION
FÜR DAS RECHT
SICH ZU ERNÄHREN

FIAN wurde 1986 gegründet.
FIAN arbeitet unabhängig von politischen und konfessionellen Gruppen, Parteien, Regierungen und Ideologien.
FIAN Deutschland ist Teil von FIAN International mit Strukturen in über 20 Ländern Afrikas, Asiens, Amerikas und Europas.
FIAN lebt durch engagierte Mitglieder, die in bundesweiten Arbeitskreisen und Lokalgruppen aktiv sind.
FIAN berät offiziell die Vereinten Nationen zum Menschenrecht auf Nahrung.

FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13, 50969 Köln
Tel.: 0221 / 70 200 72
fian@fian.de, www.fian.de
IBAN DE84 4306 0967 4000 444400
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des

BMZ  Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Gefördert durch die



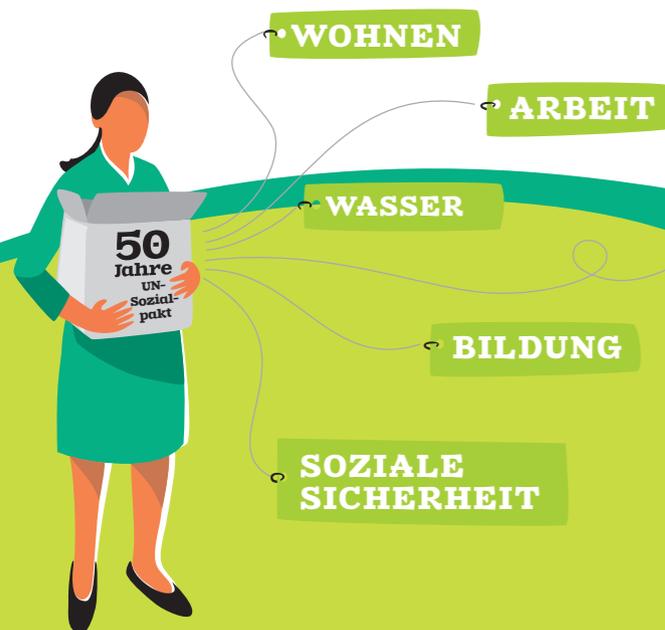
50 Jahre UN-Sozialpakt

UN-SOZIALPAKT – WAS IST DAS EIGENTLICH?

Der UN-Sozialpakt ist der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Er stützt sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und gilt für alle Menschen gleichermaßen. Dabei handelt es sich um Rechte wie zum Beispiel auf soziale Sicherung, Gesundheit und Bildung, auf Wohnen und Nahrung.

Der Pakt wurde 1966 von den Vereinten Nationen beschlossen und trat 1976 in Kraft. 2016 ist er 50 Jahre alt geworden. Mittlerweile haben sich 165 Staaten zur Einhaltung dieser Menschenrechte verpflichtet. Die Arbeit von FIAN bezieht sich auf den UN-Sozialpakt.



RECHT AUF NAHRUNG

Das Menschenrecht auf Nahrung bedeutet, dass der Staat

- > den Zugang zu angemessener Nahrung respektieren,
- > vor Übergriffen Dritter schützen
- > und Bedürftigen gewährleisten muss, dass Nahrung in ausreichendem Umfang und Qualität verfügbar und zugänglich ist.

Ein Beispiel für die Verletzung des Rechts auf Nahrung sind die Guarani-Kaiowá in Brasilien. Das indigene Volk wurde mit Gewalt von seinem Land vertrieben, um Platz für industrielle Landwirtschaft zu schaffen, ohne dass ihm Alternativen angeboten wurden. Dies geschah auch mit Geldanlagen aus Deutschland. Die sozialen Menschenrechte der Guarani-Kaiowá auf Wohnraum und Nahrung werden verletzt.

Hier setzt FIAN sich dafür ein, dass die Menschen ihre Gebiete zurückerhalten und sich dadurch wieder selbst ernähren können.



WIE WERDEN DIE RECHTE DURCHGESETZT?

Der UN-Sozialausschuss prüft, ob Staaten wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte wirklich einhalten.

Die Staaten legen dem Sozialausschuss alle fünf Jahre einen Bericht vor, wie sie die Rechte verwirklichen. Menschenrechtsorganisationen können dazu eigene Berichte, sogenannte Parallelberichte, vorlegen. Anschließend empfiehlt der Sozialausschuss den Staaten, wie sie die sozialen Menschenrechte besser umsetzen können. Diese Empfehlungen sind zwar nicht rechtlich verpflichtend, können Regierungen aber politisch unter Handlungsdruck setzen.

Das Zusatzprotokoll zum Pakt ermöglicht Individualbeschwerden. Opfer von Menschenrechtsverletzungen können ihren Fall vom UN-Sozialausschuss prüfen lassen, wenn sie auf nationaler Ebene kein Recht erhalten haben und wenn ihr Staat das Zusatzprotokoll zur Individualbeschwerde ratifiziert hat. Deutschland hat das bisher nicht getan.



ICH UNTERSTÜTZE FIAN

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail, Telefon _____

Datum, Unterschrift _____

Ich möchte FIAN mit _____ € unterstützen.

(bitte nur mit Lastschriftmandat)

einmalig monatlich vierteljährlich jährlich

Ich möchte FIAN-Mitglied werden.

Mein Jahresbeitrag soll sich belaufen auf (Regelbeitrag 60 €)

60 € 120 € 12 € (für Nichtverdienende)

Teilbeträge bitte abbuchen

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

FIAN Deutschland e.V., Briedeler Straße 13, 50969 Köln
Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., **einmalig eine Zahlung/ Zahlungen** (nicht zutreffendes bitte streichen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (KontoinhaberIn) _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort wie oben

Kreditinstitut (Name) _____

BIC _____

IBAN _____

Datum, Ort _____

Unterschrift _____



FIAN Deutschland | www.fian.de | fian@fian.de